

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU)

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Ergreift die Landesregierung Maßnahmen bezüglich der Sprengung von Geldautomaten in Niedersachsen?

Anfrage der Abgeordneten Carina Hermann (CDU), eingegangen am 17.02.2023 - Drs. 19/604
an die Staatskanzlei übersandt am 21.02.2023

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 21.03.2023

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 31. Januar 2023 berichten mehrere Medien, u. a. der NDR, dass die Justizministerin nach weiteren Geldautomaten-Sprengungen in Niedersachsen die Banken in der Verantwortung sehe. Die Justizministerin wird wie folgt zitiert: „Das lange Zuwarten, während Menschenleben gefährdet sind, ist für mich nicht mehr nachvollziehbar. Sollten die Banken und Sparkassen nicht zeitnah aktiv werden, müssen sie durch gesetzgeberische Maßnahmen zum Handeln gezwungen werden“. Weiter hat die Ministerin geäußert, dass sich die Banken ein Beispiel an den Niederlanden nehmen sollten, wo flächendeckend Verklebesysteme in die Geldautomaten eingebaut worden seien.

Bereits am 8. November 2022 berichtete der NDR, dass die Justizministerin deutsche Banken scharf kritisiere. Sie täten nicht genug, um die Sprengung von Geldautomaten zu verhindern.

Am 11. Dezember 2022 berichtete der NDR zudem, dass der ehemalige Innenminister des Landes Niedersachsen geäußert hat, dass die Betreiber in der Pflicht seien, das Sprengen von Automaten unattraktiv zu machen. Sollte es bis zum Frühjahr keine freiwillige Einigung geben, werde man versuchen, über eine Bundesratsinitiative die Vorgaben gesetzlich zu verschärfen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die nachhaltige Verfolgung und Aufklärung von Geldausgabeautomatensprengungen und vor allem die Verhinderung derartiger Taten stellen für die Landesregierung einen bedeutenden thematischen Schwerpunkt dar. Dies wurde bereits im Rahmen der schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport zum Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drucksache 19/116 „Hohes Sicherheitsrisiko durch Geldautomatensprengungen für Anwohner und Einsatzkräfte - Tatanreize durch gesetzliche Vorgabe zum besseren Schutz von Geldautomaten beenden“ - vom 21.02.2023 durch das Niedersächsische Landespolizeipräsidium sowie in der Antwort der Landesregierung vom 06.03.2023 zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Stephan Bothe (AfD) - Drucksache 19/600 „Polizeitaktiken bei Geldautomatensprengungen“ - ausführlich dargestellt. Neben den aktuellen Entwicklungen im Kriminalitätsphänomen der Geldausgabeautomatensprengungen wurden die verschiedenen Maßnahmen anhand des 5-Punkte-Planes des Landeskriminalamtes Niedersachsen zur ganzheitlichen Bekämpfung des in Rede stehenden Phänomens abgebildet. Demnach liegt ein wesentlicher Schwerpunkt in einer konsequenten und effektiven Strafverfolgung. Gleichzeitig bildet einen weiteren Schwerpunkt die Prävention und damit die Reduzierung von Tatgelegenheiten und -anreizen. Zu diesem Zweck ist die Erhöhung der Sicherungsstandards von Geldausgabeautomaten notwendig. Die Umsetzung derartiger Sicherungsmaßnahmen liegt dabei in der Verantwortung der Betreiberinnen und Betreiber von Geldausgabeautomaten.

In der genannten schriftlichen Unterrichtung wurde im Zusammenhang mit der Prävention insbesondere die bisherige und seit Frühjahr 2022 intensivierte Zusammenarbeit mit den Bankenvertreterinnen und Bankenvertretern in Niedersachsen dargestellt. Dabei wurde über das im Juni 2022 auf Einladung des seinerzeitigen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, durchgeführte Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern von Bankenverbänden berichtet. Ferner wurden die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen gemäß bundeseinheitlichen Handlungsempfehlungen, die Selbstverpflichtung der Banken zur Ergreifung geeigneter Sicherungs- und Schutzmaßnahmen gemäß der gemeinsamen Erklärung von Vertretungen u. a. des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI), des Bundeskriminalamtes, verschiedener Gremien und der Deutschen Kreditwirtschaft vom 08.11.2022 sowie die Inhalte des Beschlusses der 218. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 02.12.2022 in München zum Phänomen der Geldausgabeautomatensprengungen abgebildet. Im Rahmen des genannten von Niedersachsen vorangetriebenen IMK-Beschlusses wurde insbesondere vereinbart, dass das BMI die vereinbarten Präventionsmaßnahmen der bereits erwähnten gemeinsamen Erklärung begleitet und evaluiert. Soweit sich abzeichnet, dass diese freiwilligen Selbstverpflichtungen nicht erfolgreich sind, wurde das Bundesministerium des Innern und für Heimat in dem Beschluss gebeten, zügig eine entsprechende gesetzliche Verpflichtung von Herstellern und Betreibern von Geldautomaten zu erstellen. Auch die Niedersächsische Landesregierung erwägt für diesen Fall, eine gesetzliche Verpflichtung im Wege einer Bundesratsinitiative voranzutreiben. Ein schriftlicher Bericht des BMI wird bis April 2023 erwartet.

Zu näheren Ausführungen wird auf die genannte schriftliche Unterrichtung (Drucksache 19/116) vom 21.02.2023 verwiesen.

1. Haben Mitglieder der Landesregierung, insbesondere die Justizministerin und der ehemalige Innenminister bzw. die neue Innenministerin, angesichts der anhaltenden Kritik von Mitgliedern der Landesregierung an der Bankenbranche seit dem Beginn der laufenden Legislaturperiode Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern von Banken und Sparkassen zu der Thematik geführt? Wenn ja, welche (bitte auflisten)?

Ein erstes Gespräch des ehemaligen Ministers für Inneres und Sport, Boris Pistorius, mit Vertreterinnen und Vertretern der Banken- und Kreditwirtschaft, des Innenministeriums und des Landeskriminalamtes Niedersachsen fand im Juni 2022 statt. Ein zweites Gespräch mit Verantwortlichen der in Niedersachsen tätigen Genossenschaftsverbände sowie des Sparkassenverbands Niedersachsen hat die Ministerin für Inneres und Sport, Daniela Behrens, unter Beteiligung des Landeskriminalamtes Niedersachsen am 27.02.2023 durchgeführt. Die genannten Vertreterinnen und Vertreter sind die Ansprechpartner für alle Geldausgabeautomaten betreibenden Volks- und Raiffeisenbanken sowie Sparkassen in Niedersachsen. Diese waren mit 58 von 68 der im Jahr 2022 registrierten Taten am weitaus stärksten von dem Phänomen der Geldausgabeautomatensprengungen betroffen. Ein drittes Gespräch mit dem genannten Teilnehmendenkreis wird voraussichtlich im April 2023 stattfinden.

Die Justizministerin, Dr. Kathrin Wahlmann, hat seit Beginn der Legislaturperiode keine offiziellen, themenbezogenen Gespräche mit Vertretenden von Banken und Sparkassen geführt.

2. Welchen Inhalt hatten die Gespräche gegebenenfalls? Welchen Fahrplan und die Ergreifung welcher Maßnahmen in welchem Zeitraum haben die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter der Banken und Sparkassen in diesen Gesprächen gegebenenfalls vereinbart?

Das erste Gespräch im Juni 2022 hatte insbesondere das Ziel, für das Problem der Geldautomatensprengungen gegenüber den Vertreterinnen und Vertretern der Banken- und Kreditwirtschaft zu sensibilisieren, Lösungsmöglichkeiten zu erörtern und gleichzeitig die Erwartung der Landesregierung deutlich zu machen, dass die Banken- und Kreditwirtschaft verstärkt in Sicherungs- und Schutzmaßnahmen investieren müssen.

Das Gespräch vom 27.02.2023 diente dazu, den Sachstand zur Lage und insbesondere die Sicherungsmaßnahmen seitens der Banken und Sparkassen zu erörtern.

Nach einem Austausch zur Kriminalitätslage und den bereits umfänglich durch die Polizei Niedersachsen ergriffenen Maßnahmen zur ganzheitlichen Bekämpfung des Phänomens erfolgte ein Austausch über Möglichkeiten einer weiteren Optimierung des Schutzstatus in Betrieb befindlicher Geldausgabeautomaten. Hierbei appellierte Frau Ministerin Behrens gegenüber den Vertretern der Genossenschaftsverbände und des Sparkassenverbands Niedersachsen insbesondere an deren Verantwortung zur Umsetzung von Sicherungsmaßnahmen für Geldausgabeautomaten, da die Banken und Sparkassen die Tatanreize und -gelegenheiten für die Täter durch effektive Präventions- und Sicherungsmaßnahmen an den Geldausgabeautomaten senken müssen, um eine signifikante Reduzierung entsprechender Taten zu erreichen.

Es wurde vereinbart, dass die Genossenschaftsverbände und der Sparkassenverband Niedersachsen dem Landeskriminalamt zeitnah in strukturierter Form mitteilen, welche Sicherungsmaßnahmen zu jedem einzelnen der jeweils betriebenen Geldausgabeautomaten in Niedersachsen bereits umgesetzt wurden. Eine Rückmeldung seitens der Banken und Sparkassen wurde zugesagt.

Die Meldungen sollen bis Anfang April mittels einer bundesweit einheitlichen Erhebungstabelle zu Geldausgabeautomaten und deren Sicherungsmaßnahmen an das Landeskriminalamt Niedersachsen erfolgen. Nach Vorliegen der Ergebnisse wird ein erneutes Treffen der Ministerin mit den Vertretern stattfinden, um auf dieser Basis den Sachstand zu den Sicherungsmaßnahmen konkret bewerten zu können. Zugleich wird mit der Datenübermittlung die Grundlage geschaffen, zukünftig Fortschritte hinsichtlich des Schutzniveaus der Geldausgabeautomaten insgesamt nachvollziehen zu können.

Darüber hinaus wurde im Gespräch vom 27.02.2023 vereinbart, dass nach dem Zusammenführen der durch die Geldausgabeautomatenbetreibenden übermittelten Daten mit den Erkenntnissen der Polizei weitere Beratungen der Banken und Sparkassen, soweit erforderlich, auf regionaler Ebene erfolgen.

3. Soll es gegebenenfalls weitere Gespräche zwischen der Landesregierung und den Banken und Sparkassen geben? Wenn ja, mit welchem Ziel?

Vgl. Antwort zu Frage 1.

4. Welche Frist wurde gegebenenfalls zwischen der Landesregierung und den Banken und Sparkassen zur freiwilligen Einführung von Sicherungsmaßnahmen vereinbart?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die dortigen Ausführungen zu den Inhalten des einschlägigen IMK-Beschlusses verwiesen.

5. Sofern weder die Mitglieder der Landesregierung noch Vertreterinnen und Vertreter der Fachministerien in der laufenden Legislatur Gespräche mit den Banken und Sparkassen geführt haben sollten, warum nicht (bitte mit Begründung)?

Entfällt.

6. Sofern gegebenenfalls bis zum Frühjahr seitens der Sparkassen und Banken keine freiwilligen Maßnahmen eingeführt werden: Zu wann ist mit der Einbringung einer Bundesratsinitiative oder eines Gesetzgebungsverfahrens im Land zu rechnen?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

- 7. Sieht die Landesregierung eine eigene Gesetzgebungskompetenz des Landes zur Einführung einer Sicherungspflicht seitens der Banken und Sparkassen für Geldautomaten in Niedersachsen? Wenn ja, wie soll davon Gebrauch gemacht werden? Wenn nein, bitte mit Begründung. Welche Gesetze müssten ansonsten nach Auffassung der Landesregierung auf Bundesebene wie geändert werden?**

Nein. Die Einführung einer Sicherungspflicht seitens der Banken und Sparkassen für Geldausgabeautomaten liegt in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes.

- 8. Gibt es in den Niederlanden eine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Sicherungssystemen?**

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass es in den Niederlanden eine gesetzliche Pflicht zur Einführung von Sicherungssystemen bei Geldausgabeautomaten gibt.

- 9. Welche empirischen Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Situation in den Niederlanden vor? Welche Veränderungen gibt es konkret seit der Einführung der Sicherungssysteme in den Niederlanden?**

Infolge des polizeilichen Austausches ist bekannt, dass auf Grundlage einer engen Zusammenarbeit des niederländischen Innenministeriums und der Polizei mit den Verantwortlichen der dortigen Geldausgabeautomatenbetreibenden sukzessiv Präventionsmaßnahmen bei einer hier unbekannten Anzahl an Geldausgabeautomaten umgesetzt wurden. Infolge dieser Maßnahmen kam es in den Niederlanden ab dem Jahr 2017 fast ausschließlich zu Geldausgabeautomatensprengungen mit festen Explosivstoffen. Daraufhin entschlossen sich Ende des Jahres 2019 die in den Niederlanden ansässigen Banken in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und der Polizei dazu, weitere Maßnahmen zur Verhinderung von Sprengungen mit festen Explosivstoffen zu treffen. Dazu gehörte u. a. die Nutzung von sogenannten Intelligenten Banknotenneutralisierungssystemen in Form von Einfärbesystemen. Ergänzend wurden ab Ende 2021 Klebesysteme als ein weiteres Banknotenneutralisierungssystem in die Geldausgabeautomaten eingebaut. Nach Auskunft der niederländischen Behörden wurden diese Installationen im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen.

Darüber hinaus haben die niederländischen Banken Rabobank, ING und ABN AMRO im Jahr 2019 in Kooperation das Unternehmen „Geldmaat“ zum Betrieb ihrer Geldausgabeautomaten gegründet. Die vierte große Bank in den Niederlanden, De Volksbank, hat sich dieser Kooperation nicht angeschlossen, hat aber ihre Anzahl von Geldausgabeautomaten deutlich reduziert und empfiehlt ihren Kundinnen und Kunden die Nutzung der Geldausgabeautomaten von „Geldmaat“. Vor allem durch die Gründung von „Geldmaat“ hat sich in den Niederlanden die Anzahl von Geldausgabeautomaten drastisch reduziert. Während es im Jahr 2014 noch etwas mehr als 8 000 Automaten waren, betrug deren Anzahl zum Jahresbeginn 2022 nur noch etwa 4 900.

Aufgrund der dargestellten Präventions- und Sicherungsmaßnahmen bei den Geldausgabeautomaten sowie deren deutlicher zahlenmäßiger Reduzierung ist die Anzahl der Sprengungen in den Niederlanden folglich rückläufig. Im Jahr 2017 waren es noch 66 Geldausgabeautomatensprengungen, die dann über die Jahre (2018: 43; 2019: 74; 2020: 31; 2021: 14) auf 13 Taten im Jahr 2022 reduziert werden konnten.

- 10. Gibt es wissenschaftliche Studien oder sonstige Erhebungen zu dem Thema, welche die Aussage der Justizministerin stützen, dass Banken und Sparkassen durch Sicherungssysteme die Serie an Geldautomatensprengungen selbst beenden könnten?**

Die Landesregierung hat entsprechende Erkenntnisse durch die in der Antwort zu Frage 9 genannten Erhebungen der Fallzahlentwicklungen in den Niederlanden gewonnen. Aus den inzwischen geringen Fallzahlen in den Niederlanden bei gleichzeitiger Zunahme einschlägiger Taten in Niedersachsen bzw. in Deutschland insgesamt sowie den Erkenntnissen über die Herkunft von Tatverdächtigen

lässt sich kriminalistisch folgern, dass die in den Niederlanden getroffenen Sicherungsmaßnahmen greifen.

11. Wie bewertet die Landesregierung den Hinweis der Bankenbranche, dass erhöhte Sicherheitsmaßnahmen die Täter möglicherweise wiederum zu noch brutaleren Vorgehensweisen herausfordern könnten?

Hierbei handelt es sich um eine Einschätzung, die die Landesregierung nicht teilt. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass eine Unbrauchbarmachung des Bargeldes den Tatanreiz massiv schmälern würde. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Frage 10 verwiesen.

12. Wie bewertet die Landesregierung das Risiko, dass bei der verpflichtenden Einführung von Sicherungsmaßnahmen mehr Bankautomaten abgebaut werden, gerade im ländlichen Raum, bzw. die Zeiten des Zutritts zu den Bankautomaten verkürzt und die Versorgung mit Bargeld damit eingeschränkt wird?

Die Landesregierung sieht eine flächendeckende Bargeldversorgung auch und gerade im ländlichen Raum als bedeutend an und hat in Gesprächen mit den Bankenvertretern vor diesem Hintergrund appelliert, das Einführen von Sicherungsvorkehrungen in Geldausgabeautomaten gegenüber dem schlichten Abbau von Automaten zu bevorzugen. Es handelt sich bei diesen Entscheidungen allerdings um autonome Entscheidungen der Banken und Sparkassen, die von unterschiedlichen Faktoren, z. B. wirtschaftlichen Aspekten, abhängen können.

Die Landesregierung hat mehrfach die Bedeutung von Sicherungsmaßnahmen, die Tatanreize reduzieren, betont, da diese erheblich zum Schutz von Personen, Gebäuden und sonstigen Gegenständen beitragen.

Ungeachtet dessen geht die Landesregierung davon aus, dass die Geldinstitute den Bargeldbedarf ihrer Kundinnen und Kunden auch zukünftig ausreichend abdecken können und die Bargeldversorgung weiterhin zu gewährleisten vermögen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass vielerorts, und auch im ländlichen Raum, im nahen Umkreis gleich mehrere Geldausgabeautomaten der verschiedenen ortsansässigen Banken und Sparkassen aufgestellt sind. Hier bestehen zwischen den Banken und Sparkassen in Einzelfällen bereits untereinander Kooperationen, wodurch die Anzahl der potenziell tatbetroffenen Geräte reduziert werden kann, ohne die Bargeldversorgung zu beeinträchtigen.